Neuerungen für Reisende 2013

Auch im Jahr 2013 warten auf Auslandsreisende wieder einige Neuheiten, die es zu beachten gilt. Um bösen Überraschungen vorzubeugen, hat die ÖAMTC-Touristik die wichtigsten Änderungen zusammengefasst:

Deutschland

Neue Umweltzonen und Verschärfungen: Ab dem neuen Jahr dürfen Autos ohne Schadstoffplakette oder mit roter Plakette in keine der über 50 Umweltzonen in Deutschland mehr einfahren. Als neue Umweltzonen gelten ab dem 1. Jänner 2013 die Städte Wiesbaden, Längenfeld, Mönchengladbach, Remscheid, Mainz sowie Ludwigsburg und Umgebung. Auch diese sind nur mit gelber oder grüner Plakette befahrbar. Die bereits bestehenden Umweltzonen Köln, Hagen, Neu-Ulm und Ruhrgebiet kommen mit Jahreswechsel in die nächste Stufe der Verschärfung und sind ebenfalls nur mehr mit gelber oder grüner Plakette befahrbar. Wer also in Deutschland in eine Umweltzone einfahren möchte, benötigt auf jeden Fall eine gelbe oder grüne Plakette für sein Auto. Bei Missachtung muss mit einer Strafe von 40 Euro gerechnet werden.

Überschreiten der Parkdauer:Für das Parken ohne Parkschein und das Überschreiten der auf dem Parkschein ausgewiesenen Parkzeit werden in Deutschland die Strafen ab dem 1. April 2013 um fünf Euro angehoben. Je

Copyright © 2013 ÖAMTC. www.oeamtc.at

nach Dauer der überschrittenen Parkzeit beträgt die Strafe dann zwischen 10 und 30 Euro.

Schweiz

„Via sicura“: Nach über einem Jahrzehnt Debatte tritt in der Schweiz mit 1. Jänner 2013 das Verkehrssicherheitsprogramm „Via sicura“ in Kraft. Das neue Gesetz sieht verschärfte Strafmaßnahmen bei massiver Geschwindigkeitsüberschreitung und waghalsigen Überholmanövern vor. Neben Fahrzeugentzug muss der Betreffende mit einer Freiheitsstrafe von einem bis vier Jahren rechnen.

Italien

Autobahnmaut teurer: In Italien müssen sich österreichische Urlauber auf höhere Autobahngebühren gefasst machen: Seit dem 1. Jänner 2013 sind diese um 3,9 Prozent teurer. Auf den Autobahnen in der zu Österreich grenzenden Region Veneto ist sogar mit einer Mauterhöhung um 13 Prozent zu rechnen.

Frankreich

Strafzahlung im Internet: Autofahrer, die in Frankreich bei einem Verkehrsverstoß ertappt worden sind, können ihre Geldstrafe im Internet unter www.amendes.gouv.frund mit Kreditkarte begleichen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn der Strafbescheid im Rahmen des automatisierten Überwachungssystems ergangen ist.

Spanien

Touristensteuer: Bereits seit dem 1. November 2012 müssen Urlauber in Katalonien aufgrund der neuen Touristensteuer pro Nacht zusätzlich bis zu 2,50 Euro zahlen. Wer länger als sieben Tage bleibt, muss ab dem achten Tag nicht mehr zahlen. Kinder bis 16 Jahre sind von der Steuer ausgenommen.

Europa

Mehr Rechte für Busreisende: Busreisende in der EU erhalten gemäß der EU-Verordnung für Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr ab dem 1. März 2013 mehr Rechte. Für Fernstrecken ab 250 Kilometer sieht die Verordnung

Copyright © 2013 ÖAMTC. www.oeamtc.at

unter anderem eine angemessene Unterstützung, wie z.B. Imbisse, Mahlzeiten und Erfrischungen bis hin zur Erstattung der Übernachtungskosten, vor, falls Reisen annulliert werden oder sich Reisen von mehr als drei Stunden um über 90 Minuten verspäten. Darüber hinaus garantiert die Verordnung die Erstattung des Fahrpreises oder die Umbuchung bei Überbuchung, Annullierung oder Verspätungen von mehr als 120 Minuten. Zusätzlich haben Busreisende durch die neue Verordnung Anspruch auf Entschädigung in Höhe von 50% des Fahrpreises bei Verspätungen von mehr als 120 Minuten. Die neue Regelung betrifft Linienbusverbindungen quer durch Europa, jedoch keine Charterfahrten, beispielsweise für Ausflugsfahrten zu Weihnachtsmärkten etc.

Mehr Rechte für Schiffsreisende: Die EU-Verordnung für Fahrgastrechte im Schiffsverkehr gilt bereits seit dem 18. Dezember 2012. Sie sieht unter anderem Anspruch auf Erstattung Fahrpreises oder eine anderweitige Beförderung und eine angemessene Unterstützung (wie z.B. Mahlzeiten oder Erfrischungen) bei Annullierung oder Verspätung der Abfahrt um mehr als 90 Minuten vor. Bei verspäteter Ankunft oder Annullierung von Fahrten haben Schiffsreisende ab sofort Anspruch auf Entschädigung in Höhe von 25% bis 50% des Fahrpreises.

EU-Beitritt Kroatiens: Kroatien, zweitbeliebtestes Auslandsreiseziel der Österreicher, wird voraussichtlich am 1. Juli 2013 der EU beitreten. Zuvor muss der Beitrittsvertrag, der im Dezember 2011 unterzeichnet und vom kroatischen Parlament formell verabschiedet wurde, noch von allen 27 EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Die Bestimmungen zum Reisegepäck unterliegen mit dem Beitritt Kroatiens den allgemeinen EU-Regeln: Waren dürfen grundsätzlich unbegrenzt nach Österreich eingeführt werden, sofern sie dem Eigenbedarf dienen. Aber Achtung: Kroatien ist nicht Teil des Schengenraums, Grenzkontrollen werden weiterhin bestehen. Außerdem ist Kroatien nicht in der Währungsunion, der Euro gilt also nicht.

Copyright © 2013 ÖAMTC. www.oeamtc.at